

Reform der Lehrerbildung

Resolution des Geschäftsführenden GEW-Landesvorstands

vom 26.11.2013

Die GEW Baden-Württemberg fordert die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen dringend dazu auf, an der im Koalitionsvertrag vereinbarten grundlegenden Reform der Lehrerbildung festzuhalten und sich für die Umsetzung der zentralen Empfehlungen der von ihr eingesetzten Expertenkommission stark zu machen. Eine zukunftsfähige Reform der Lehrerbildung, die die Potenziale einer im Grunde zurückgebliebenen Hochschullandschaft durch deren Zusammenführung nützen und steigern würde, könnte ein politisches Projekt werden, dessen Perspektive weit über das Ende der aktuellen Legislaturperiode hinausreicht. Ein solches, seit Jahrzehnten überfälliges Reformprojekt könnte – wenn es ambitioniert und erfolgreich umgesetzt wird – nachhaltig die angestrebten Schulreformen unterstützen und für den Erfolg einer grün-roten Landesregierung stehen.

Landesregierung und Regierungsfractionen müssen mit dem völligen Unverständnis und entsprechenden öffentlichen Protesten der GEW rechnen, wenn eine Reform der Lehrerbildung ohne eine einheitliche Studiendauer von zehn Semestern für alle Lehrämter und ohne das gemeinsame Lehramt für die Sekundarstufe I und II bleibt.

Die GEW akzeptiert keine quantitativen und qualitativen Unterschiede in der Ausbildung für die Lehrämter! Sie ist damit derselben Auffassung wie die Expertenkommission. Diese formuliert auf Seite 11 ihres Berichts: „Die spezifischen Tätigkeitsanforderungen der unterschiedlichen Lehrämter führen zu unterschiedlichen Kompetenzprofilen, die sich inhaltlich, aber nicht im Qualifikationsniveau oder der wissenschaftlichen Dignität unterscheiden.“

Die Expertenkommission hat Empfehlungen für eine Reform der Lehrerbildung vorgelegt, die die GEW grundsätzlich begrüßt und unterstützt. Sie beinhalten im Kern:

- ein zehensemestriges Bachelor-/Masterstudium (BA/MA; 300 ECTS-Punkte) für alle Lehrer/innen;
- ein gemeinsames Lehramt Sekundarstufe I und II;
- weitreichende Kooperationen zwischen Unis und PHn im Rahmen neu zu schaffender „Professional Schools of Education“ (PSE);
- eine bessere Vorbereitung aller Lehrer/innen auf die Arbeit in inklusiven Schulen.

Seit die Empfehlungen der Expertenkommission vorliegen, wird heftig gestritten. Im Grundschulbereich gibt es große Auseinandersetzungen um die Verlängerung der Studien-

zeit auf zehn Semester. Hier geht es ums Geld und um die politische Gestaltungskraft. Zunächst würden für den Landeshaushalt zwar kaum höhere Kosten entstehen, da die Studierendenzahlen zurückgehen werden. Die Landesregierung fürchtet, dass mit der längeren Studienzeit auch eine höhere Besoldung verbunden sein muss. Deshalb leistet die SPD Widerstand gegen die Verlängerung der Studienzeit, die Grünen setzen sich für zehn Semester ein. Für die GEW ist klar, dass alle Lehrer/innen die Besoldung verdienen, die derzeit im höheren Dienst an Gymnasien und beruflichen Schulen (A13 / A14) vorgesehen ist. Eventuelle und sehr zukünftige Folgen für die Besoldung sollten bei der Konzeption der Studiengänge aber nicht im Vordergrund stehen. Derzeit geht es um die inhaltliche Struktur der künftigen Ausbildung von Lehrer/innen.

Ein fachlich geringer qualifizierendes Studium der Grundschullehrer/innen ist sachlich nicht gerechtfertigt und für die GEW inakzeptabel. Die derzeitigen strukturellen Unterschiede zwischen den Lehrämtern sind allenfalls historisch zu erklären. Es gibt kein inhaltliches Argument, warum die Lehrer/innen an Grundschulen kürzer studieren und weniger Qualifikationen erwerben sollen. Forschungsergebnisse wie z.B. die COACTIV-Studie zeigen, dass nur eine Verbindung von ausreichenden fachwissenschaftlichen Inhalten mit aktuellen und forschungsbasierten fachdidaktischen Erkenntnissen eine gute Lehrerbildung möglich macht. Dazu ist eine längere Studienzeit nötig – auch und gerade für die Grundschule. Im Kontext mit den abgesicherten Erkenntnissen über die hohe Bedeutung frühkindlicher und früher Bildung – also auch vor dem Übergang in die Schule – gilt: Die fachlichen Anforderungen an Grundschullehrer/innen z.B. bei der Entwicklung von Lehr-Lernsituationen, bei der individuellen Förderung sowie bei der entwicklungsorientierten Diagnostik sind anders, aber nicht geringer als in der Sekundarstufe I oder II. Die Expertenkommission hat dies eindeutig formuliert: „Die Kommission teilt insbesondere nicht den folgenschweren Irrtum, dass bei der Unterrichtung jüngerer oder lernlangsamerer Schülerinnen und Schüler Abstriche an der fachlichen Qualifikation von Lehrkräften vorgenommen werden könnten.“ Absurd wird die Beschränkung der Studienzeit für das Grundschullehramt auf 8 Semester im Zusammenhang damit, dass für BA/MA-Studiengänge zur frühen Bildung 10 Semester vorgesehen sind.

Das von der Expertenkommission vorgeschlagene einheitliche Sekundarstufenlehramt I und II scheint vom Tisch. Besonders konservative Kreise sahen damit das fachliche Niveau der Lehrer/innen an Gymnasien gefährdet und haben intensiv gegen diesen Vorschlag polemisiert. Unter diesem Druck haben SPD und Grüne den Mut verloren und sich von diesem Lehramt verabschiedet. Sie sind unter der konservativen Kritik eingeknickt und planen getrennte Lehrämter für die Sekundarstufe I (Bachelor an der PH) und für die Sekundarstufe I und II (Bachelor an der Uni). Begründet wird dies mit der notwendigen fachwissenschaftlichen Qualifikation für die Oberstufe. Diese einseitig definierte Fachlichkeit steht im Gegensatz zu aktuellen Forschungsergebnissen (z.B. COACTIV-Studie). Guter Unterricht und eine darauf in der Lehrerbildung ausgerichtete Professionalisierung wird vor allem durch die Verbindung von fachwissenschaftlichen mit fachdidaktischen Kompetenzen und mit deren wechselseitigen Durchdringung und Stützung erreicht.

Nicht nachvollziehbar ist, warum bei gleicher Studiendauer im ersten Fall nur die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I, im zweiten Fall jedoch die Lehrbefähigung für Sekundarstufe I und II erworben werden kann. Offensichtlich auf der Strecke bleibt bei den Lehrer/innen für die Sekundarstufe I und II die Qualifizierung für die Arbeit in der Sekundarstufe I. Wie die Lehrer/innen an Gemeinschaftsschulen künftig qualifiziert ausgebildet werden sollen, bleibt das Geheimnis von SPD und Grünen.

So wird die Chance verpasst, die qualitativen Unterschiede zwischen den Lehrämtern im höheren bzw. im gehobenen Dienst abzubauen und zugleich die bedarfsorientierte Einsetzbarkeit der Lehrkräfte im Sekundarbereich zu verbessern. Das wird Folgen haben. Die Qualität der Studiengänge wird mitentscheidend dafür sein, welche jungen Menschen sich für die Arbeit in Grundschulen interessieren. Wenn sich die besten jungen Frauen und Männer für das Lehramt entscheiden sollen, müssen die Studiengänge attraktiv sein. Andere Länder haben das verstanden: Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bremen, Sachsen haben ein zehensemestriges Studium für alle Lehrämter bereits umgesetzt, Schleswig-Holstein hat die Umstellung beschlossen.

Unterschiedlich bewerten die Regierungsparteien und die GEW auch den Zeitpunkt des Praxissemesters und die Bachelorphase. SPD und Grüne legen Wert darauf, dass die Studierenden den Lehramts-Bachelor weitgehend parallel zu den Fach-Bachelorstudiengängen absolvieren, um einen Übergang zu anderen Studiengängen zu ermöglichen. Deshalb soll das Praxissemester in der Masterphase und damit fast am Ende des Studiums stattfinden. Die GEW fordert dagegen, es im fünften Semester anzusiedeln. Nur so können die Studierenden die Erkenntnisse aus dem Praxissemester für ihre Anschlussentscheidung nutzen und im weiteren Studium verwerten. Die GEW fordert, dass es allen Lehramtsstudierenden künftig vom ersten Semester an möglich sein soll, neben fachlichen Inhalten auch professionsbezogene Kompetenzen zu erwerben. Wenn die Landesregierung ihre Pläne nicht ändert, bleibt das Bachelorstudium von schulbezogenen Anteilen und praktischen Erfahrungen praktisch frei. So wird der inhaltliche Kern der Reform und damit der Sinn der veränderten Lehrerbildung massiv in Frage gestellt.

Universitäten und Pädagogische Hochschulen könnten mit den hochschulübergreifenden Kooperationen (PSE) ein neues qualitatives Element der Lehrerbildung schaffen. Dort könnte zukünftig in der Masterphase die fachdidaktische und pädagogische Expertise der Pädagogischen Hochschulen mit den fachwissenschaftlichen Stärken der Universitäten verknüpft werden. Bei der Umstellung auf ein Bachelor-/ Masterstudium (BA/MA) muss die Landesregierung noch klären, wie sie künftig Einfluss auf die Gestaltung der Studiengänge nehmen kann. Bisher regelt das Kultusministerium über die Prüfungsordnungen. Prüfungsordnungen in der bisherigen Form wird es in BA/MA-Studiengängen nicht mehr geben. Sie müssen akkreditiert werden. Das Wissenschaftsministerium will dazu eine Rahmenvereinbarung entwickeln, in der die Inhalte und die Verteilung der Studienanteile geregelt werden. Außerdem hält es das Wissenschaftsministerium für möglich, dass in den

Akkreditierungskommissionen ein/e ggf. auch mit Vetorecht ausgestattete/r Vertreter/in des Kultusministeriums mitarbeiten kann.

Unstrittig ist inzwischen, dass die diagnostischen Kompetenzen der künftigen Lehrkräfte gestärkt werden sollen. Die Qualität und Eigenständigkeit der sonderpädagogischen Ausbildung soll erhalten bleiben. Die Vermittlung unterrichtsbezogener Fachlichkeit mit dem Ziel der stufenbezogenen Einsetzbarkeit an allen allgemeinbildenden Schulen darf dabei nicht zu kurz kommen. Gleichzeitig sollen in allen Schularten sonderpädagogische Grundmodule zur Vorbereitung auf die Arbeit in inklusiven Schulen verankert werden.

Die angestrebte Zusammenarbeit von Pädagogischen Hochschulen und Unis, der Aufbau von forschungsfähigen Fachdidaktiken und der Ausbau der forschenden Erziehungswissenschaft und Schulpädagogik sowie der Aufbau der PSEs sind große Aufgaben, die nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen. Dafür sind auch zahlreiche zusätzliche Stellen erforderlich, die finanziert werden müssen. Nicht zuletzt muss die Landesregierung sicherstellen, dass bei der Umstellung auf BA/MA nicht nur umorganisiert wird, sondern dass eine neue inhaltliche Qualität in der Lehrerbildung entsteht. Insbesondere muss die universitäre Lehrerbildung aus ihrem Status als Nebenprodukt fachwissenschaftlicher Studiengänge herausgeführt werden. Sie braucht ein eigenständiges Profil, ein fundiertes Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen, von aktuellem schulpädagogischem und psychologischem Wissen sowie die Möglichkeit, die notwendigen didaktischen und personalen Kompetenzen zu erwerben.

Bei der anstehenden Reform darf die Landesregierung die Ausbildung der bisherigen Fach- und technischen Lehrer/innen nicht vergessen.